

# 9097/AB

vom 12.08.2016 zu 9495/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0125-III 1/2016



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9495/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Claudia Angela Gamon, MSc (WU) und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Integrationsmaßnahmen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 8:

Die Integration von Flüchtlingen ist eine besondere Herausforderung für die Republik Österreich, deren Bewältigung gemeinsamer Anstrengung mehrerer Ressorts bedarf. Ich bekenne mich vollinhaltlich zu den Zielen des in der Anfrageeinleitung genannten 50-Punkte-Plans des Herrn Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich. Die darin erarbeiteten acht Handlungsfelder und Maßnahmenempfehlungen sind umfassende Querschnittmaterien, wobei das Justizressort zwar keine unmittelbaren, federführenden Zuständigkeiten in dem Sinne treffen, dass integrationspolitische Maßnahmen speziell für die genannten Zielgruppen zu ergreifen wären.

Aus diesem Grund lag bzw. liegt kein budgetärer Mehrbedarf aus dem Titel „integrationspolitische Maßnahmen“ vor. Die finanzielle Bedeckung erfolgt somit aus dem Ressortbudget bzw. ist dafür im Bundesfinanzgesetz 2016 bzw. im Bundesfinanzrahmengesetz 2017-2020 Vorsorge getroffen.

Darin inkludiert sind auch jene Mehraufwendungen, die im Zuge der „Flüchtlingskrise“ naturgemäß auch auf die Justiz durchschlagen (Schlepperkriminalität, Dolmetscherkosten, Deradikalisierungsprogramme etc.). Mit Integrationspolitik an sich hat dies jedoch nichts zu tun, wenn man von der Notwendigkeit absieht, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bei ausländischen Insassen zu forcieren, um ihre Integration im Heimatland oder – im Falle der Nichtrückführbarkeit – auch bei uns zu erleichtern.

Wien, 9. August 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter



